

STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSS

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2021

Zu Punkt 4.3,
4.3.1 und 4.3.2
(öffentlich)

Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 0697/2020-2025, 1583/2020-2025, 1921/2020-2025

Die Koalition der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stellt folgenden Änderungsantrag (Drucksache 1583/2020-2025):

A: Die Nr. 1.) erhält folgende Fassung:

- 1.) Der Rat dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der umfangreichen und arbeitsintensiven Vorlage. Der Rat stimmt dem Umsetzungskonzept für das Radverkehrskonzept und die Ziele aus dem Vertrag mit dem Radentscheid sowie den darin enthaltenen Maßnahmen für eine systematische Radverkehrsförderung zu.*

Die Verwaltung wird beauftragt, bis 2025

- die für diesen Zeitraum aufgeführten Maßnahmen bis zur Beschlussreife vorzubereiten (Bürger*innenbeteiligung, Abstimmung mit weiteren Beteiligten, Fördermittelbeantragung, Planung, gutachterliche Beauftragung),*
- daran den Radentscheid gemäß Vertrag und Nr. 4 des Ratsbeschlusses vom 18.06.2020 (TOP 40 des Protokolls) zu beteiligen,*
- ggf. den zuständigen Gremien unter Beachtung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen und umzusetzen.*

Dabei sind alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und die im Vertrag mit dem Radentscheid vorgesehene Verlängerung um ein Jahr zu beachten.

Die Maßnahme 379 ist gemäß der Empfehlung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.08.2020 (TOP 5.5) unverzüglich zu planen und spätestens nach dem Abschluss der Deckensanierung des Ostwestfalendamms im Streckenabschnitt Haller Weg-Abfahrt Quelle umzusetzen.

B: Es wird folgende Nr. 2 eingefügt:

2.) Die ab 2025 aufgeführten infrastrukturellen Maßnahmen sind so weit wie möglich bis 2030, spätestens jedoch bis 2035 umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte durchzuführen.

C: Die Nummern 2.) bis 5.) der Beschlussvorlage erhalten die Nummern 3.) bis 6.).

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag (Drucksache 1921/2020-2025):

Um die Mobilität der Bielefelderinnen und Bielefelder zu erhalten und den Stillstand in der Stadt zu verhindern, muss ein ganzheitliches Verkehrskonzept umgesetzt werden. Hierbei dürfen die unterschiedlichen Mobilitätsformen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern aufeinander abgestimmt sein. Die Mobilität der Zukunft ist multimodal und muss besser vernetzt werden. Bielefeld und die Region benötigen alle Mobilitätsformen.

Beschlussvorschlag:

- 1) *Die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0697/2020-2025) wird zurückgestellt und in den politischen Gremien erst debattiert, sobald ein ganzheitliches Verkehrskonzept vorliegt.*
- 2) *Die Verwaltung verzichtet auf eine sektorale Betrachtung der unterschiedlichen Verkehrsträger und wird beauftragt ein ganzheitliches Verkehrskonzept Fußgänger, Radverkehr, ÖPNV und MIV — für Bielefeld zu erarbeiten und den politischen Gremien im Dezember 2021 vorzulegen.*
- 3) *Bei der Erarbeitung muss sichergestellt werden, dass die geplanten Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur die realistischen Belange aller Verkehrsträger berücksichtigt. Hierbei sind konkrete Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Pendelverkehre darzustellen und die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen muss durch den Erhalt von Fahrbahnspuren sichergestellt werden.*
- 4) *Die Verwaltung wird beauftragt bei der Erarbeitung auch den technischen Fortschritt und neue innovative Formen von Verkehr zu berücksichtigen.*
- 5) *Die Bezirksvertretungen sind im Vorfeld zu beteiligen.*

[Wortbeiträge folgen]

Herr Strothmann lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucksache 1921/2020-2025) abstimmen.

Beschluss:

- 1) **Die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0697/2020-2025) wird zurückgestellt und in den politischen Gremien erst debattiert, sobald ein ganzheitliches Verkehrskonzept vorliegt.**
- 2) **Die Verwaltung verzichtet auf eine sektorale Betrachtung der unterschiedlichen Verkehrsträger und wird beauftragt ein ganzheitliches Verkehrskonzept Fußgänger, Radverkehr, ÖPNV und MIV — für Bielefeld zu erarbeiten und den politischen Gremien im Dezember 2021 vorzulegen.**
- 3) **Bei der Erarbeitung muss sichergestellt werden, dass die geplanten Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur die realistischen Belange aller Verkehrsträger berücksichtigt. Hierbei sind konkrete Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Pendel-**

verkehre darzustellen und die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen muss durch den Erhalt von Fahrbahnsuren sichergestellt werden.

- 4) Die Verwaltung wird beauftragt bei der Erarbeitung auch den technischen Fortschritt und neue innovative Formen von Verkehr zu berücksichtigen.
- 5) Die Bezirksvertretungen sind im Vorfeld zu beteiligen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Dann lässt Herr Strothmann über den Änderungsantrag der Koalition (Drucksache 1583/2020-2025) abstimmen.

Beschluss:

A: Die Nr. 1.) erhält folgende Fassung:

- 2.) Der Rat dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der umfangreichen und arbeitsintensiven Vorlage. Der Rat stimmt dem Umsetzungskonzept für das Radverkehrskonzept und die Ziele aus dem Vertrag mit dem Radentscheid sowie den darin enthaltenen Maßnahmen für eine systematische Radverkehrsförderung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis 2025

- die für diesen Zeitraum aufgeführten Maßnahmen bis zur Beschlussreife vorzubereiten (Bürger*innenbeteiligung, Abstimmung mit weiteren Beteiligten, Fördermittelbeantragung, Planung, gutachterliche Beauftragung),
- daran den Radentscheid gemäß Vertrag und Nr. 4 des Ratsbeschlusses vom 18.06.2020 (TOP 40 des Protokolls) zu beteiligen,
- ggf. den zuständigen Gremien unter Beachtung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen
- und umzusetzen.

Dabei sind alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und die im Vertrag mit dem Radentscheid vorgesehene Verlängerung um ein Jahr zu beachten.

Die Maßnahme 379 ist gemäß der Empfehlung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.08.2020 (TOP 5.5) unverzüglich zu planen und spätestens nach dem Abschluss der Deckensanierung des Ostwestfalendamms im Streckenabschnitt Haller Weg-Abfahrt Quelle umzusetzen.

B: Es wird folgende Nr. 2 eingefügt:

2.) Die ab 2025 aufgeführten infrastrukturellen Maßnahmen sind so weit wie möglich bis 2030, spätestens jedoch bis 2035 umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte durchzuführen.

C: Die Nummern 2.) bis 5.) der Beschlussvorlage erhalten die Nummern 3.) bis 6.).

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) **Der Rat dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der umfangreichen und arbeitsintensiven Vorlage. Der Rat stimmt dem Umsetzungskonzept für das Radverkehrskonzept und die Ziele aus dem Vertrag mit dem Radentscheid sowie den darin enthaltenen Maßnahmen für eine systematische Radverkehrsförderung zu.**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis 2025

- **die für diesen Zeitraum aufgeführten Maßnahmen bis zur Beschlussreife vorzubereiten (Bürger*innenbeteiligung, Abstimmung mit weiteren Beteiligten, Fördermittelbeantragung, Planung, gutachterliche Beauftragung),**
- **darin den Radentscheid gemäß Vertrag und Nr. 4 des Ratsbeschlusses vom 18.06.2020 (TOP 40 des Protokolls) zu beteiligen,**
- **ggf. den zuständigen Gremien unter Beachtung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen**
- **und umzusetzen.**

Dabei sind alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und die im Vertrag mit dem Radentscheid vorgesehene Verlängerung um ein Jahr zu beachten.

Die Maßnahme 379 ist gemäß der Empfehlung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.08.2020 (TOP 5.5) unverzüglich zu planen und spätestens nach dem Abschluss der Deckensanierung des Ostwestfalendamms im Streckenabschnitt Haller Weg-Abfahrt Quelle umzusetzen.

- 2.) **Die ab 2025 aufgeführten infrastrukturellen Maßnahmen sind so weit wie möglich bis 2030, spätestens jedoch bis 2035 umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte durchzuführen.**
- 3.) **In die Verwaltungsentwürfe zum Haushaltsplan 2022ff. sowie zum Stellenplan 2022ff. sind die notwendigen Haushaltsmittel (siehe Tabelle 3) bzw. notwendigen Mehrstellen für das Amt für Verkehr aufzunehmen. Ab 2022 sind dies 22,9 Stellen mit 1.348.500 € jährlichem zusätzlichen Personalaufwand (siehe Tabelle1).**
- 4.) **Dem Amt für Verkehr sind für 2021 folgende Personalkosten überplanmäßig bereit zu stellen (siehe Tabelle 1):**
 - **für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v.**

- 75.000 €
auf Kostenstelle 660 022, SK 50120000,
- für die Produktgruppe 11.12.02 einen Betrag i. H. v. 45.000 €
auf Kostenstelle 660 230, SK 50120000,
- für die Produktgruppe 11.12.03 einen Betrag i. H. v. 30.000 €
auf Kostenstelle 660 210, SK 50120000,
- für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 15.000 €
auf Kostenstelle 660 310, SK 50120000,
- für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 30.000 €
auf Kostenstelle 660 320, SK 50120000,
- für die Produktgruppe 11.12.01 einen Betrag i. H. v. 15.000 €
auf Kostenstelle 660 330, SK 50120000,
- für die Produktgruppe 11.02.07 einen Betrag i. H. v. 45.000 €
auf Kostenstelle 660 240, SK 50120000

5.) Dem Amt für Verkehr sind für 2021 folgende Haushaltsmittel überplanmäßig bereit zu stellen (siehe Tabelle 2):

- Investive Mittel in Höhe von 460.000 € bei der Maßnahme „Fahrradabstellanlagen“ Projekt 17.006112, SK 78530000. Die Deckung erfolgt soweit möglich aus den laufenden Einzahlungen der Stellplatzablöse 2021. Der Rest wird aus dem Sonderposten Stellplatzablöse entnommen.
- Konsumtive Mittel in Höhe von 138.000 € bei PSP 11.12.01.02.0001, SK 52420100 (Unterhaltung und Sanierung von Straßen/ Radwegen) ohne Deckung
- Konsumtive Mittel in Höhe von 100.000 € bei PSP 11.12.03.01, SK 52910000 (Dienstleistungen in der Verkehrsentwicklungsplanung). Eine Deckung erfolgt in Höhe von 50.000 € bei PSP 11.12.02.02.0001, SK 52420100 (Unterhaltung von Verkehrsanlagen).

6.) Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen vorzubereiten:

- Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO) wird bei der nächsten Änderung unter dem zuständigen Fachausschuss für das Amt für Verkehr (derzeit Stadtentwicklungsausschuss) zusätzlich zu Punkt 2.6 „Ausbaustandard von überbezirklichen Straßen“ um den Punkt „Ausbaustandard von Radhaupttrouren“ ergänzt.
- Zur Verdeutlichung der Zuständigkeit wird in der Anlage 2 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld bei der nächsten Änderung zusätzlich zu Punkt 47 „überbezirkliche Straßen

**einschl. des Verkehrsgrüns“ der Punkt „Radhaupttrouten“
ergänzt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

600 Bauamt, 23.06.2021, 51-3227

An

002.2 Schriftführung Rat der Stadt

660.2 Herr Kühn

660.21 Frau Choryan

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Luja